

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Bezugnehmend auf die Äußerung von Staatssekretär Klaus Holetschek am 3. März 2020 in der „Augsburger Allgemeinen“, das Bauen nach Corona müsse komplett neu gedacht werden, frage ich die Staatsregierung, was genau die Staatsregierung dazu plant (Zukunftskommission, Runder Tisch, etc.), welcher Zeitplan vorgesehen ist und wer daran beteiligt wird)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) ist sowohl für konkrete Bauvorhaben im Aufgabenbereich des Freistaats als auch für die rechtlichen Rahmenbedingungen, die das gesamte Bauen in Bayern betreffen, zuständig. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Standards werden daher laufend überprüft und an den aktuellen Bedürfnissen und Erkenntnissen entsprechend weiterentwickelt. Dies gilt auch für das im Zuge der Pandemie erkannte Thema Gesundheit und Bauen. Grundsatz dabei ist es, das Bauen einfacher, schneller und kostengünstiger zu machen und Erkenntnisse zu den Themen Nachhaltigkeit und Gesundheit aus den aktuellen Geschehnissen einfließen zu lassen. Dieser Prozess bedarf einer iterativen und kontinuierlichen Vorgehensweise, mit Beteiligungsformaten und konkreten Gesetzesänderungen.

Ein wichtiger Schritt ist der am 23. Juni 2020 vom Ministerrat beschlossene Gesetzentwurf zur Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO).